

Für Rückfragen:
 Maximilian H. Tonsern
 Tel: (0316) 877-3680
 E-Mail: kin@stmk.gv.at
 Formular: www.steiermark.at

Richtlinie zur Anforderung einer Dolmetschleistung

Im Zuge der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik wird Kindergärten die Möglichkeit geboten, Dolmetscher:innen für diverse Beratungsgespräche über die Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ anzufordern.

- a. Im Vorfeld ist mit den Erziehungsberechtigten mündlich abzuklären, ob das Beisein von Dolmetscher:innen gewünscht wird.
- b. Die Anforderung muss **mindestens 10 Werktage** vor dem geplanten Termin bei dem jeweiligen Bildungsregionsteam der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ einlangen.
- c. Die Anforderung ist von **der Kindergartenleitung oder von Elementarpädagog:innen** zu stellen. Das Anforderungsformular ist an das jeweilige Bildungsregionsteam der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ zu übermitteln.
- d. Entwicklungs- und Elterngespräche sind stets **außerhalb der Kinderdienstzeit** zu führen. Ist die Gruppe durch Elementarpädagog:innen nachweislich betreut, können auch andere Termine gewählt werden. Ein Vermerk auf dem Anforderungsformular ist erforderlich.
- e. Die Leitung oder die Elementarpädagog:innen sind für die Einhaltung des zeitlichen Rahmens sowie die Gesprächsführung verantwortlich. Wird das nachfolgend dargestellte angeforderte Stundenausmaß überschritten, können die **Kosten der Überzeit nicht übernommen werden**.
- f. In nachfolgender Tabelle ist der zeitliche Rahmen für angebotene Dolmetschleistungen zu finden:

Art:	Entwicklungsgespräch	Elterngespräch	Elternabend	Brückenbau	SPER
Kontingent:	1 Stunde			10 Stunden pro Einrichtung	3 ½ Stunden

- g. Bei der Anforderung einer Dolmetschleistung für Geschwisterkinder **erhöht** sich der zeitliche Rahmen des Entwicklungs- oder Elterngespräches um ½ Stunde und umfasst somit 1 ½ Stunden.
- h. Ist es für das Entwicklungs- oder Elterngespräch von Nöten, dass das **Team der integrativen Zusatzbetreuung** dazu gezogen werden muss, darf das Gespräch 1 ½ Stunden umfassen.

- i. Für die **Sprachstanderhebung in einer anderen Erstsprache als Deutsch** sind für die Beobachtung inkl. Vor- und Nachgespräch mit dem päd. Fachpersonal drei Stunden vorgesehen, für das darauffolgende Gespräch mit Erziehungsberechtigten/Eltern ½ Stunde.
- j. Bei **Nichterscheinen der Erziehungsberechtigten** zum vereinbarten Zeitpunkt sind Dolmetscher:innen angewiesen, **maximal 15 Minuten** zu warten.
- k. Jegliche Unklarheiten oder Fragen zu der Dolmetschleistung bzw. etwaige Änderungen der Dolmetschleistung sind mit dem zuständigen **Bildungsregionsteam der Fachberatung „Frühe Sprachförderung“** abzuklären.
- l. Die Fachberatung „Frühe Sprachförderung“ behält sich **situative Änderungen** im Ablauf rund um Dolmetschleistungen im Laufe der aktuellen Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik vor.